

## **Satzung**

### **über die Erhebung von Gebühren für die Abgabe der Mittagsverpflegung in der Grundschule Petermoor**

---

**in der Fassung vom 01.08.2010**

**letzte Änderung bekannt gemacht am 23.07.2010**

Aufgrund des §§ 6, 8 und 83 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) in der Fassung vom 28.12.2006 (Nds.GVBl. S.473) und § 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes in der Fassung vom 23.07.1997 (Nds.GVBl. S.374) hat der Rat der Stadt Bassum in seiner Sitzung vom 06.07.2010 folgende Satzung beschlossen:

#### **§ 1**

##### **Verpflegungsgebühr und Teilnahme an der Mittagsverpflegung**

1. Die Stadt Bassum erhebt für die Abgabe von Speisen in der Grundschule Petermoor Verpflegungsgebühren. Durch die Verpflegungsgebühren sollen die Kosten des Essens sowie die Personalkosten teilweise gedeckt werden. Von einer kostendeckenden Gebühr wird im öffentlichen Interesse abgesehen.
2. Kindern, die die Grundschule Petermoor besuchen und am Ganztagsschulbetrieb teilnehmen, wird gegen Entrichtung der Verpflegungsgebühr die Teilnahme an der Mittagsverpflegung auf eigenen Wunsch ermöglicht.

#### **§ 2**

##### **Gebührenpflicht, Zahlweg, Gebührenschuld und Fälligkeit**

1. Die Gebührenpflicht entsteht mit der Bestellung des Essens.
2. Die Verpflegungsgebühr wird im bargeldlosen Zahlungsverkehr monatlich im Voraus erhoben. Die Zahlungspflicht entsteht mit der Bestellung.
3. Gebührenschuldner/in ist der/die Sorgeberechtigte des an der Mittagsverpflegung teilnehmenden Kindes.

#### **§ 3**

##### **Gebührenmaßstab, Gebührensatz**

1. Die Gebühr wird pro Portion erhoben. Maßstab für den Gesamtbetrag ist die Anzahl der bestellten Portionen.

2. Der Gebührensatz für ein Mittagessen beträgt 2,30 €.

**§ 4**  
**Billigkeitsregelung**

Ergibt sich aus der Anwendung dieser Satzung eine besondere Härte, so kann auf Antrag eine Billigkeitsregelung getroffen werden.